

Infoblatt Rechtsanwaltskosten

Das richtige Maß.

Grundlage für die Vergütung aller in der Bundesrepublik tätigen Rechtsanwälte ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Hiernach errechnet sich das anwaltliche Honorar in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit aus dem sogenannten Gegenstandswert oder anhand von Rahmengebühren. Diese Kosten sind überall gleich und ersparen die Suche nach dem „billigsten Anbieter“.

Alternativ besteht die Möglichkeit einer individuellen Honorarvereinbarung. Diese bietet sich dann an, wenn das Gesetz ausnahmsweise keine Vergütung vorsieht oder diese aufgrund der oft starren Vorgaben zu unbilligen Belastungen führen würde. Insbesondere bei nicht kalkulierbarem Bearbeitungsaufwand ist z.B. eine am tatsächlichen Aufwand orientierte Vergütung ein wirksames Mittel zur Kostenkontrolle. Ist der Mandatsaufwand vorhersehbar oder sind standardisierte Dienstleistungsprodukten gewünscht, bieten sich Pauschal- oder Festpreisvereinbarungen an. Diese sind oft deutlich günstiger, als die gesetzlichen Kosten, wovon vor allem Unternehmer, Arbeitgeber oder Vermieter, die im Tagesgeschäft immer wieder mit gleichartigen, oft schon telefonisch zu klärenden Rechtsfragen konfrontiert werden, profitieren.

Gerne erstellen wir Ihnen einen Kostenvoranschlag über die bei uns entstehenden Kosten oder berechnen Ihr Kostenrisiko im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Volle Kostenkontrolle: Die anwaltliche Erstberatung.

Das kennen auch Sie: schlechte Ware gekauft, zu schnell gefahren oder eine dubiose Rechnung erhalten - regelmäßig stellen sich im Alltag Rechtsfragen, auf die es im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, im Fernsehen, in der Presse oder in Internetforen und Blogs mindestens zwei, dann aber häufig ganz unterschiedliche Antworten gibt. Die Qualifikation der Urheber und die Aktualität ihrer Auskünfte bleiben oft ungewiss. Und wenn es „hart auf hart“ kommt, also Ihr ganz persönliches Anliegen beurteilt werden muss, erhalten Sie oft dann doch nur den Rat, besser einen Anwalt Ihres Vertrauens aufzusuchen.

Schützen Sie sich vor Enttäuschungen, die zu empfindlichen Rechtsnachteilen führen können, und holen Sie von Anfang an eine fachkundige Auskunft ein. Im Rahmen der anwaltlichen Erstberatung analysieren wir Ihr Anliegen gründlich und unterbreiten Ihnen individuelle Vorschläge für die weitere Vorgehensweise - je nach Rechtsgebiet sogar zu günstigen Festpreisen!

Was viele nicht wissen: Anwaltliche Leistung zum Nulltarif!

Verfolgen Sie ein berechtigtes Interesse oder werden Sie zu Unrecht in Anspruch genommen und erreichen wir für Sie, dass Sie „gewinnen“, kann Ihnen Ihr Gegner zur Kostenerstattung verpflichtet sein, u.U. sogar schon außergerichtlich. Im Idealfall erhalten Sie daher von Anfang an qualifizierte Leistungen, ohne letztlich mit den Kosten belastet zu werden.

Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, veranlassen wir für Sie als kostenlosen Service eine Deckungsanfrage bei Ihrer Versicherung und rechnen im Umfang einer erteilten Deckungszusage mit dem Versicherer unmittelbar ab. Auch das schont Ihre Zeit und Ihre Liquidität.

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Wenn Sie die Kosten für eine anwaltliche Beratung oder ein Gerichtsverfahren nicht selbst aufbringen können, besteht die Möglichkeit, Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Beratungshilfescheine können bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht beantragt werden. Bei Vorlage eines Beratungshilfescheines ist von Ihnen für eine Erstberatung dann lediglich ein Eigenanteil von maximal 10,00 € zu zahlen.

Prozesskostenhilfe wird bei Bedarf von uns aus Anlass einer gerichtlichen Auseinandersetzung bei Gericht für Sie beantragt. Sie erhalten hierfür Antragsformulare, in denen Sie Erklärungen über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgeben und durch Belege nachweisen müssen. Auf deren Grundlage und nach Prüfung Ihres Klage- oder Verteidigungsvorbringens entscheidet dann das Gericht über die Bewilligung von Prozesskostenhilfe.